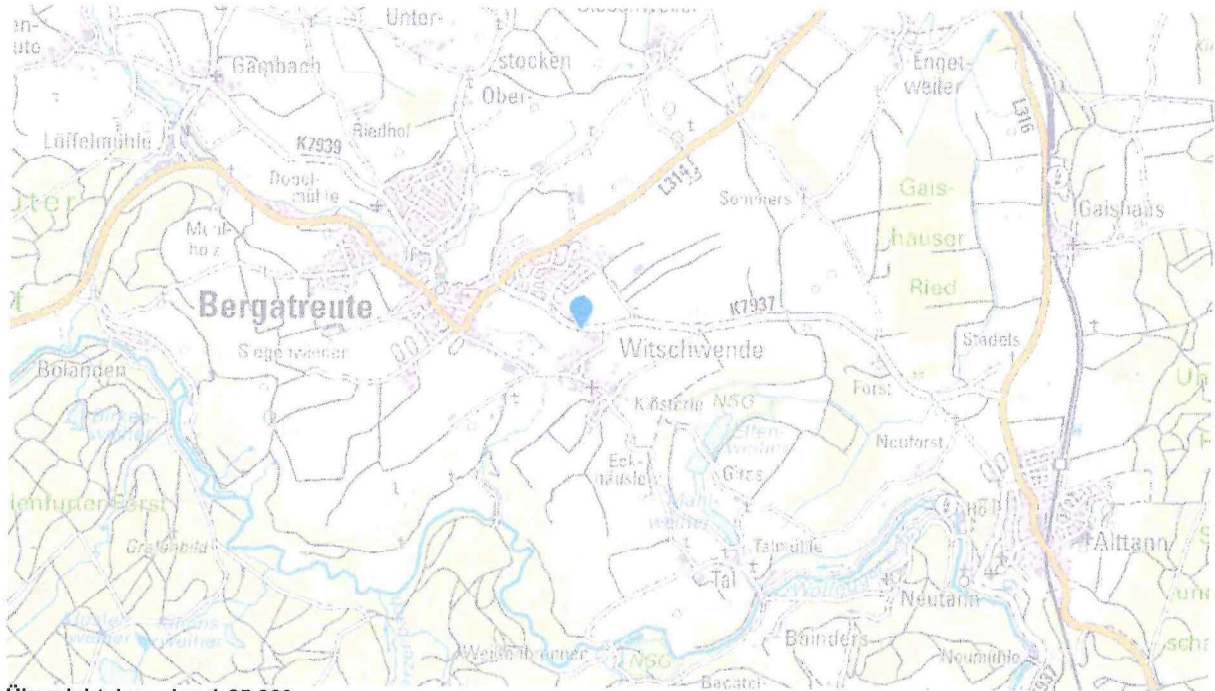
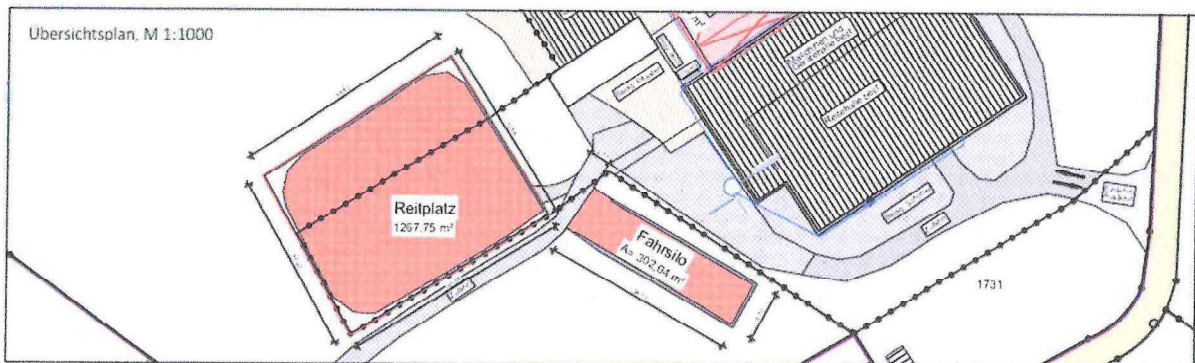


Antrag auf nachträgliche Genehmigung des Reitplatzes [REDACTED] auf dem Flst. Nr. 1781 auf Gemarkung Bergatreute (9420).



Übersichtslageplan 1:25.000

Der auf dem nachfolgenden Übersichtplan M1:1.000 dargestellte Reitplatz auf dem Flst. Nr. 1781 wurde [REDACTED] ohne die hierfür erforderliche Genehmigung gebaut.



Bereits gebauter Reitplatz auf dem Flst. Nr. 1781, Gemarkung Bergatreute

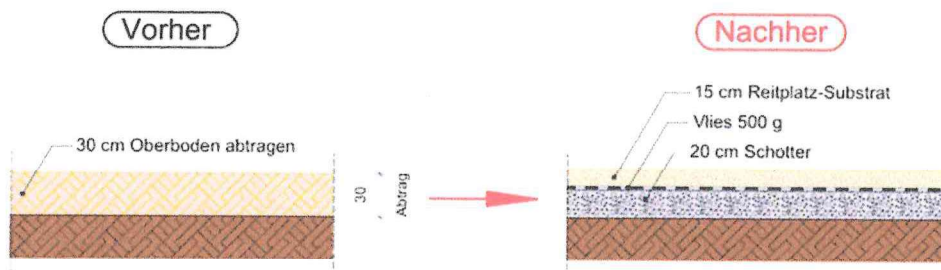
Um einen Rückbau dieses nicht genehmigten Reitplatzes zu vermeiden ist es aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde gemäß der Stellungnahme vom 26.02.2025 erforderlich, dass [REDACTED] für das Schutzgut Boden eine **zusätzliche Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut „Boden“** in Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde zu erbringen ist.

Hier kommt ein zusätzlicher Oberbodenauftrag in Frage, um an anderer Stelle eine Aufwertung des Schutzgutes Boden zu erreichen und einen positiven Beitrag für den Bodenschutz zu leisten.

Erfolgter Bodeneingriff

Im Rahmen der Baumaßnahme für den Reitplatz wurde bei einer Tiefe der vorgenommenen Auskoffnung von 0,30 m und einer Fläche von insgesamt 1.268 m² ein Abtrag von 380 m³ humosem Oberboden vorgenommen ($1.268 \text{ m}^2 \times 0,30 \text{ m} = 380 \text{ m}^3$).

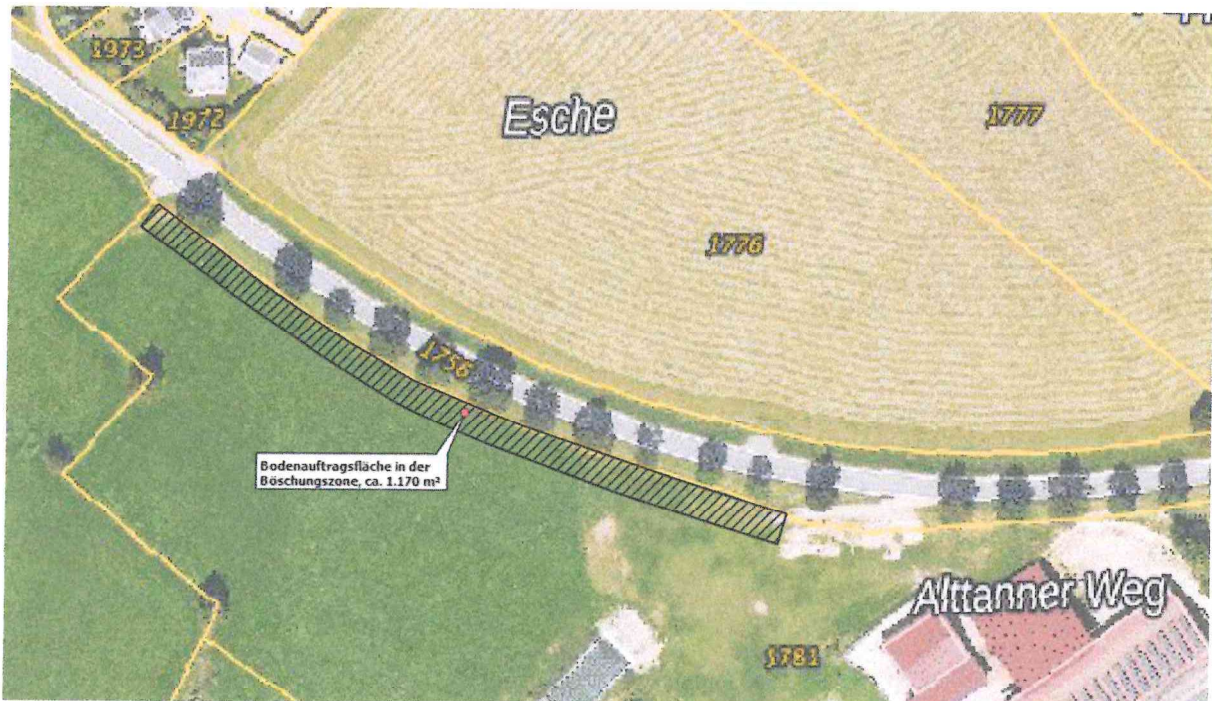
Bodenaufbau Reitplatz



Gemäß der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (LUBW Baden-Württemberg, Heft 24, S. 18) können Böden durch eine Aufbringung von an anderer Stelle anfallendem überschüssigem Oberbodenmaterial verbessert werden. Der Boden muss hierbei verbesserbar sein, d. h. es kommen Böden in Frage, die innerhalb des Suchraumes „Bodenauftragsflächen“ des LGRB liegen und dort ein Bodenauftrag potenziell möglich ist:

Geplante Bodenverbesserungsmaßnahme

Zur Bodenverbesserung/Bewirtschaftungserleichterung vorgesehen ist der im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellte randliche Böschungsbereich des Flurstückes Nr. 1781, Gemarkung Bergatreute mit einer Fläche von ca. 1.170 m²:



Lageplan Bodenauftragsfläche

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermines am 03.06.25 wurde deshalb zwischen dem Antragsteller und Frau Dr. Schwarz von der Bodenschutzbehörde des Bau- und Umweltamtes des Landkreises Ravensburg festgelegt, dass als weiterer Ausgleich für den Bodeneingriff durch den Reitplatzbau mit 1.268 m² eine in etwa flächengleiche Bodenverbesserungsmaßnahme im Bereich der Böschungszone entlang der L 314 auf einer Länge von ca. 170 m und einer durchschnittlichen Breite von ca. 7 m durch den Auftrag von humosem Oberboden mit einer Aufbringungshöhe von durchschnittlich 40 cm, maximal jedoch 50 cm erfolgen soll, die anschließend mit Saatgut regionaler Herkunft (gem. § 40 (4) BNatSchG) eingesät wird.

Hierzu soll die vorhandene Steilböschung im Verhältnis 1:3 bis 1:4 deutlich abgeflacht werden und sanft in den vorhandenen Grünlandbereich übergehen.

Gemäß der Tabelle 3 „Bodenmaßnahmen“ der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg werden bei einem Oberbodenauftrag pauschal 4 ÖP/m² vergeben.

Somit ergibt sich durch Oberbodenauftrag ein nicht anrechenbarer Ökopunktwert von 1.170 m² x 4 ÖP = 4.680 ÖP.